



Bearb.: Mag. Elisabeth Haarmann
Tel.: +43 (3612) 2801-220
Fax: +43 (3612) 2801-550
E-Mail: bhli-anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHLI-109705/2015-16

Liezen, am 01.08.2025

Ggst.: Altaussee, Österreichische Bundesforste AG,
Fischvorstreckanlage Posern (Fischzucht), Postzahl 18/592,
Feststellung des Erlöschens des ggst. Wasserrechtes

Anberaumung eines Ortsaugenscheines

Wir haben folgende Angelegenheit, an der Sie **beteiligt** sind, zu bearbeiten:

Mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Liezen, Politische Expositur Bad Aussee vom 06.11.2006, GZ: 3.0-34/2006, wurde der Österreichischen Bundesforste AG, Forstbetrieb Inneres Salzkammergut, die wasserrechtliche Bewilligung für die Errichtung und den Betrieb einer Fischvorstreckanlage, verbunden mit der Nutzung der Alpenquellstube, sowie des Hochbehälters Poserer Quelle mit einer maximalen Entnahme von 7 l/s bzw. 604,8 m³/d auf Grundstück Nr. 1689/1 in der KG Altaussee erteilt.

Laut Information der Wasserrechtsbehörde ist die Anlage seit Jahren nicht mehr im Betrieb.

Das Wasserbenutzungsrecht ist somit zu löschen, da eine nicht Inanspruchnahme des Wasserbenutzungsrechtes über zumindest 3 Jahre zum Erlöschen führt.

In dieser Angelegenheit wird ein Ortsaugenschein zur Löschung des Wasserbenutzungsrechtes wie folgt anberaumt:

| | |
|---|--------------------------|
| Treffpunkt: an Ort und Stelle (Fischvorstreckanlage) | |
| Datum: Montag, den 18. August 2025 | Zeit 11:00 Uhr |

Rechtsgrundlage:

- § 54 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes AVG 1991, BGBl. Nr. 51/1991 in der geltenden Fassung BGBl. I Nr. 50/2025
- §§ 27, 29, und 98. des Wasserrechtsgesetzes WRG 1959, BGBl. Nr. 215/1959 in der geltenden Fassung BGBl. I Nr. 73/2018

Der Bezirkshauptmann i.V.

Mag. Elisabeth Haarmann
(elektronisch gefertigt)